

Absender:

An den
Zentralverband der Jagdgenossenschaften
und Eigenjagden in Niedersachsen e. V.
Warmbüchenstr. 3
30159 Hannover

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Jagdgenossenschaften

Wir, die Jagdgenossenschaft
beantragen die Aufnahme in den zwischen der R+V Allgemeine Versicherung AG,
Tanusstr. 1, 65193 Wiesbaden und dem Zentralverband der Jagdgenossenschaften und
Eigenjagden in Niedersachsen e.V. (ZJEN) bestehenden Rahmenversicherungsvertrag zur
Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Jagdgenossenschaften.

Der Versicherungsbeginn ist jeweils zum 01.01. bzw. zum 01.07. eines jeden Jahres
möglich. Die Versicherungsprämie beträgt jährlich 15,00 € (incl. Steuern).

Versicherungsbeginn soll der 20 sein.

Es gelten die auf der Rückseite dieses Schreibens abgedruckten Versicherungs-
bedingungen.

Zur Zahlungserleichterung und zur kostengünstigen Handhabung des
Versicherungsverhältnisses werden wir dem ZJEN nach Möglichkeit wegen der fälligen
Versicherungsprämien eine Einzugsermächtigung erteilen.

Ort, Datum

Unterschriften Jagdvorstand

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Jagdgenossenschaften

(Stand: Dezember 2010)

Art der Versicherung:

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Jagdgenossenschaften

Versicherte Personen:

Jagdgenossenschaften sowie deren Organe (Jagdvorstand) und Mitarbeiter.
Die Jagdgenossenschaft muss über den Versicherungsnehmer (ZJEN) als versicherte Person dem Versicherer gemeldet sein.

Was ist versichert?

Die Versicherung schützt vor echten Vermögensschäden.
Sie schützt den Vorstand und die Jagdgenossenschaft bei fahrlässigem Fehlverhalten (Panne, Irrtum oder Versehen), nicht aber bei vorsätzlicher Schadensverursachung.
Versichert sind diejenigen Tätigkeiten, die der Jagdgenossenschaft oder dem Jagdvorstand satzungsgemäß obliegen.
Etwaige fahrlässige Fehler des Jagdvorstands oder der Jagdgenossenschaft (wie z. B. Doppelverpachtung, Versäumung Kündigungsfrist, fehlerhafte Satzungsanwendung etc.) würden von der Versicherung erfasst werden.
Dabei werden begründete Schadensersatzansprüche reguliert und unbegründete Schadensersatzansprüche abgewehrt.
Nicht ausgeglichen werden Personenschäden (Tötung, Verletzung des Körpers oder Schädigung der Gesundheit von Menschen) oder Sachschäden (Beschädigung, Verderben, Vernichtung oder Abhandenkommen von Sachen).

Versicherungsnehmer:

Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Niedersachsen e. V.

Deckungssumme:

500.000,00 €, zweifach maximiert

Selbstbeteiligung:

keine

Laufzeit:

1 Jahr
(ohne schriftliche Kündigung verlängert sich der Versicherungsvertrag jeweils um 1 Jahr)
Versicherungsbeginn jeweils zum 01.01. oder zum 01.07. eines Jahres

Prämie pro Jagdgenossenschaft:

15,00 € (Steuern incl.) Rechnungsstellung erfolgt über den ZJEN.

Wem gegenüber gilt der Versicherungsschutz?

Versichert sind Dritt- und Eigenschäden der Jagdgenossenschaft.
Darüber hinaus versichert sind Drittschäden von Organen und Mitarbeitern für den Fall, dass Sie wegen eines Verstoßes von einem Dritten haftpflichtig gemacht werden und dieser Verstoß bei der Ausübung der satzungsgemäßen Tätigkeit begangen wurde.

Wie melde ich den Schaden?

Es gibt kein spezielles Meldeformular. Der Schadenfall muss unverzüglich nach Bekanntwerden formlos dem ZJEN gemeldet werden. Die erwartete Schadenshöhe und die Historie des Schadensfalls incl. aller Beteiligten sollen in der Schadenmeldung enthalten sein. Der ZJEN gibt die Meldung nach Eingang der Unterlagen an den Versicherer weiter.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (AVB), Ausgabe Oktober 2009, der R+V Versicherungen sowie ergänzend deren besonderen Vereinbarungen und Risikobeschreibungen für Vereine, Verbände, Kammern, Innungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts, (HUG-Verein) Januar 2008.
Diese Versicherungsbedingungen können von unserer Geschäftsstelle in Hannover als pdf-Datei oder in Papierform angefordert werden.